

**Allgemeine Bedingungen:**

- Kolli-Zusammenstellung in unserer Wahl.
- Basis heute gültiger Tarife und Kosten.
- Soweit nicht anders bekannt gegeben, gehen wir von einem mittigen Schwerpunkt der Ware aus. Kein Schwerpunktversatz.
- Vorbehaltlich aussagekräftiger Transportzeichnungen im Maßstab.
- Kran-/ Staplerassistenz zum Auf- / Ab- / Umbau unserer Fahrzeuge an Be- / Entladestelle wird vorausgesetzt.
- Es gelten die Bedingungen der am Transport beteiligten Unternehmen.
- freie Wartezeiten für Be- / Entladung sowie Grenz- und Zollabfertigungen je max. 2 Stunden
- Angebot und Termine vorbehaltlich Genehmigungserhalt, sowie Verfügbarkeit der Fahrzeuge
- Frei erreichbare Be- / Entladestelle wird vorausgesetzt.
- Basis Transport auf direkter Strecke.
- Notwendige Ladehilfsmittel werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
- Verauslagte Gebühren bzw. Kosten (für unter anderem Polizeibegleitung, polizeieretzende Begleitung, verkehrslenkende Maßnahmen, statische Berechnungen usw) werden mit 10% Vorlageprovision berechnet.
- Beim Einsatz von offenen Fahrzeugen können wir, auf Ihre Anforderung und gesonderte Abrechnung hin, Überwurfplan zur Verfügung stellen.

Wir haften nicht für Schwitzwasser und Nässeschäden.

- Scharfe Kanten und Gegenstände sind beim Einsatz von Überwurfplanen durch den Absender abzusichern / zu entschärfen.
- Wir setzen eine kostenlose Hilfestellung bei Anbringung der Ladungssicherung und beim Abplanen voraus.
- Bei genehmigungsbedingter Streckenänderung behalten wir uns eine Nachberechnung der Mehrkosten vor.
- Der Auftraggeber trägt grundsätzlich die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Angaben.
- Das Angebot basiert auf oben genannte Abmessungen und Stückzahl. Eine Änderung hiervon führt zu einer Neukalkulation.
- Alle von uns zugesagten Termine basieren auf normalen Voraussetzungen. Sollten Termine ohne unser Verschulden nicht eingehalten werden

können, z.B. aufgrund von Witterungsverhältnissen und höherer Gewalt, haften wir in keiner Weise für Lieferfristüberschreitungen und dadurch entstehenden Kosten.

- Die beförderungssichere Verladung obliegt gem. §412 HGB dem Absender. Die betriebssichere Verladung erfolgt durch den Kräftfahrer. Die

Ladung muss für eine betriebssichere Verladung geeignet sein.

- Die Ware muss transportsicher und frei von Fetten und Ölen sein. Tanks müssen gereinigt sein und das Reinigungszertifikat muss uns für den Transport ausgehändigt werden.

- Sollte es sich um Gefahrgut im Sinne GGVS/ADR handeln ist der Auftraggeber verpflichtet uns dies bekannt zu geben.
- Bei Verschiebung oder Stornierung des Auftrages sind bereits angefallene Kosten seitens des Auftraggebers zu tragen.
- Die ZECH Logistics GmbH behält sich das Recht einer Preisanpassung des vorliegenden Angebotes vor, wenn außerhalb unseres Einflussbereiches liegende Erhöhungen, z.B. durch öffentliche Stellen oder Gesetzesänderungen und ein damit verbundener verwaltungstechnischer Mehraufwand dies notwendig machen.

**Haftungsbedingungen:**

- Die ZECH Logistics GmbH arbeitet ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 – Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§432 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg beschränkt.
- Bei Schwertransporte, Kranarbeiten und Montagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK). Im grenzüberschreitenden Verkehr nach CMR – jeweils neueste Fassung.

**Dieseldkosten:**

- Der Berechnung wurde ein Basisdieselpreis von € 1,035 netto zugrunde gelegt. Bei Auftragsdurchführung wird der Dieselpreis gem. den unter [www.zech-logistics.com](http://www.zech-logistics.com) einzusehende Dieseldgeleitklausel angepasst.

Zahlungsbedingung:

- Zahlbar rein netto ohne Abzug innerhalb 30 Tage nach Rechnungslegung.
- Bei Verzug erheben wir gesetzliche Verzugszinsen. Anfallende Bank-, Scheck- bzw. Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Rechnungen werden ausschließlich per Email versandt. Sollten ein Versand per Post gewünscht sein, werden wir pro Rechnung 5,00€ für Porti/Papiere berechnen.

**Hauptsitz**  
ZECH Logistics GmbH  
Stephanikirchenweide 20  
28217 Bremen

**Niederlassung Delmenhorst**  
ZECH Logistics GmbH  
Brendelweg 254  
27755 Delmenhorst

**Bankverbindung**  
Sparkasse Bremen  
IBAN DE67 2905 0101 0082 6535 02  
BIC SBREDE22XXX

**Geschäftsführer**  
Jürgen Oyen, Michael Guttfro  
HRB 35075, USt-ID: DE328691858

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017-. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränkt. Bei Schwertransporten, Kranarbeiten und Montagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK). Im grenzüberschreitenden Verkehr nach CMR. - Jeweils neueste Fassung.

Telefon: +49 (0) 421 / 52 08 08 - 0

Telefon: +49 (0) 421 / 52 08 08 - 0

[www.zech-logistics.com](http://www.zech-logistics.com)

[info@zech-logistics.com](mailto:info@zech-logistics.com)